



# die *Drei*

*Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben*

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Stephan Eisenhut

# Innere und äußere Aspekte der Sozialen Frage

## Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus und die Problematik des »bürgerlichen Denkens«

Im Februar 1919 wendet sich Rudolf Steiner in Zürich mit seinen Ideen zur Sozialen Frage das erste Mal an eine breite Öffentlichkeit. Im Wechsel mit seinen öffentlichen Vorträgen spricht er zu Mitgliedern des Züricher Zweiges der Anthroposophischen Gesellschaft. Die öffentlichen Vorträge finden sich im Zyklus »Die Soziale Frage«<sup>1</sup>; die Mitgliedervorträge sind im Zyklus »Der innere Aspekt des sozialen Rätsels«<sup>2</sup> veröffentlicht. Das Stenogramm seiner Züricher öffentlichen Vorträge hat Rudolf Steiner der Ausarbeitung des im April 1919 erschienen Buches »Die Kernpunkte der sozialen Frage«<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Im vorliegenden Beitrag wird versucht, die damals dargelegten inneren und die äußeren Aspekte der Dreigliederung zusammenzuschauen.

Kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges, im Januar 1919, sind die politischen Verhältnisse in Deutschland ausgesprochen unsicher. Es herrscht Revolution. Rudolf Steiner beschließt daher, die Entwicklung erst abzuwarten, bevor er dort für die Dreigliederungs-idee öffentlich wirksam wird. Er bittet Friedrich Rittelmeyer, ihn bei Vorträgen, die für Anfang Februar in Berlin zugesagt waren, zu vertreten und beginnt stattdessen in den beschaulichen, von den Kriegswirren unbeschadet gebliebenen bürgerlichen Züricher Verhältnissen für diese Idee um Verständnis zu werben. Sowohl beim Publikum der öffentlichen Vorträge als auch beim Publikum der Mitgliedervorträge handelt es sich um Menschen, die in der Regel von den bestehenden Besitz- und Machtverhältnissen begünstigt sind. Doch Rudolf Steiner ist kein Umstürzler. Er weiß, dass es in dem menschlichen Schicksal liegt, in welche Verhältnisse jemand hineingestellt ist. Allerdings ist damit zugleich eine Verantwortung verbunden: Es sollte durchschaut werden, wie die Verhältnisse, die die eigenen Lebensumstände unter Umständen sehr begünstigen, dazu führen, andere Men-

1 Rudolf Steiner: »Die Soziale Frage« (GA 328), Dornach 1977.

2 Ders: »Der innere Aspekt des sozialen Rätsels – Luziferische Vergangenheit – Ahri-manische Zukunft« (GA 193), Dornach 1989.

3 Ders: »Die Kernpunkte der sozialen Frage« (GA 23), Dornach 1976.

4 »Die leitenden intellektuellen bürgerlichen Kreise sind mit allen ihren Lebensinteressen, als die neuere Zeit heraufrückt, verbunden mit dem, was als die neueren Staatsgebilde sich allmählich herausgebildet hat aus den Formen des mittelalterlichen Zusammenlebens der Menschen. Diese bürgerlich leitenden Kreise sind durch ihre Interessen namentlich mit dem verbunden, was wir unter den drei Gliedern, die ich angeführt habe für den sozialen Organismus, bezeichnen können als den eigentlichen Rechtsstaat, als das eigentliche politische Gebilde, welches entweder instinktiv oder bewußt auf Ordnung alles dessen ausgeht, was sich auf das Verhältnis von Mensch zu Mensch bezieht. Mehr oder weniger so, wie die Traditionen der Vergangenheit und auch wie in gewisser Beziehung die neueren wirtschaftlichen Verhältnisse sich ergeben, verbinden die leitenden bürgerlichen Kreise ihre Interessen mit dem, was von vielen Leuten als das einzige soziale Gebilde heute noch gehalten wird, eben mit dem Staate.«, GA 328, S. 77.

schen – damals spricht man noch vom ›Proletariat‹ – stark zu benachteiligen. Und so lenkt Rudolf Steiner in den öffentlichen Vorträgen den Gedanken von der Situation des Proletariats auf die Eigenschaft des bürgerlichen Denkens. Dieses Denken sieht er in mehrfacher Hinsicht als ursächlich für das Heraufkommen der sozialen Krise an. Schon gar nicht kann dieses Denken aus sich heraus etwas dazu beitragen, um diese soziale Frage zu lösen.

Rudolf Steiner konfrontiert sein bürgerliches öffentliches Publikum mit der Aussage, dass das Denken, welches es durch seine neuzeitliche naturwissenschaftliche Bildung aufgenommen hat, dem Leben fremd ist und deutet zugleich auf die Methoden der Geisteswissenschaft, durch die diese Lebensfremdheit überwunden werden könnte. Ob der soziale Organismus sich gesund in seine drei Glieder ausdifferenzieren kann, ist somit maßgeblich von der Verwandlung des bürgerlichen Denkens abhängig. Bei allem Unglück, in welches die Arbeiterschaft durch die modernen Verhältnisse hineingeraten ist, hebt Rudolf Steiner allerdings auch hervor, dass dadurch in der Arbeiterschaft die Frage nach dem eigenen Menschsein erwacht ist. Und er sieht, dass diese Frage eine Antwort sucht. Da das bürgerliche Denken auf der einen Seite in engster Weise mit den bestehenden Rechts- und Machtverhältnissen zusammenhängt<sup>4</sup> und auf der anderen Seite keine Antwort auf die Frage des Menschseins geben kann, muss der Arbeiterklasse das Geistesleben als Ideologie erscheinen. Dieser Überbau, so ihr Eindruck, dient der führenden Klasse lediglich dazu, die Vorteile, die sie aus den bestehenden Verhältnissen zieht, zu kaschieren.

Während Rudolf Steiner in den öffentlichen Vorträgen so vorgeht, dass er die äußeren Verhältnisse charakterisiert und von da aus schrittweise zu der nur geisteswissenschaftlich beantwortbaren Frage nach dem Menschenwesen und der damit verbundenen Notwendigkeit der Verwandlung des Denkens hinführt, geht er in den Mitgliedervorträgen unmittelbar von der Frage des Menschenwesens aus und schreitet von dort zu Charakterisierung der äußeren Verhältnisse fort. Bei seinem anthroposophischen Publikum kann er die Kenntnisse über die kosmische Entwicklung des Menschen, wie er sie in ›Die Geheimwissenschaft im Umriß‹ entwickelt hat, voraussetzen. Allerdings besteht die Gefahr, dass auch sein anthroposophisches Publikum dieses Wissen bloß mit dem bürgerlichen Kopfdenken aufnimmt und nicht die Eigenaktivität aufbringt, die zur Verlebendigung dieser Begriffe notwendig ist. Deswegen leitet er die Mitgliedervorträge mit Mahnungen ein:

Nicht darum ginge es, theoretische Begriffe zu bilden, die die Geisteswissenschaft zu einer bloßen Wissenschaft mache, sondern darum, dass durch diese Begriffe eine Empfindung entwickelt wird, die zum einen zu einer richtigen Schätzung des Menschlichen in der Welt führt, zum anderen zu einer Ehrfurcht und Achtung der den Menschen umgebenden niederen Reiche. Insbesondere solle der Umgang mit dem geisteswissenschaftlichen Gedanken so werden, dass erfahren werden kann: Der Gedanke deutet nicht einfach auf den Geist hin, sondern indem er aktiv gebildet wird, ist es der Geist selbst, der in ihm wese und webe.<sup>5</sup> Auf diesem Weg der Verlebendigung des Denkens führt Rudolf Steiner in dem Mitgliedervortrag unmittelbar in die Beschreibung der Bedeutung der Christuswesenheit für die soziale Frage über. Denn die soziale Frage, so wird deutlich, lässt sich überhaupt nur lösen, wenn es Menschen gelingt eine Beziehung zu dem Christus herzustellen. Aus dem toten, lebensfremd gewordenen bürgerlichen Denken ist das aber nicht möglich. Doch reicht auch die innere aktive Arbeit an der Verlebendigung des Denkens noch nicht aus, um den Christus finden zu können. Dieser kann nur da gefunden werden, wo menschliche Begegnung stattfindet. Auf die Entwicklung eines solchen Geisteslebens, in dem der Mensch den Menschen finden kann, will Rudolf Steiner die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft hinweisen.

Von dem Publikum der öffentlichen Vorträge erwartet Rudolf Steiner zunächst ein Verständnis für die Notwendigkeit geisteswissenschaftlich gebildeter Begriffe, von den Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft erwartet er mehr: Diese sollten die durch geistige Beobachtung gewonnenen Begriffe aktiv erarbeiten, um überhaupt eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die mit dem Christuswesen verbundenen geistigen Wesenheiten im sozialen Leben wirksam werden können. Sie sollten sich aus ihren innersten Impulsen heraus »zu den Göttern erheben«, so dass sie ihre bewussten Ziele »mit Hilfe der göttlichen Kräfte« verwirklichen können.<sup>6</sup>

Mit diesem Anliegen stieß Rudolf Steiner bei seinem anthroposophischen Publikum auf wenig Verständnis. Die Begriffe der Dreigliederung wurden von vielen mit dem Kopfdenken aufgenommen und aus diesem heraus Lösungsansätze erdacht. Das bürgerliche Denken wurde somit mit aller Macht innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft fortgesetzt und gipfelte zum Teil in der Forderung, diese Gesellschaft selbst nach dem Ge-

5 GA 193, S. 12.

6 A.a.O., S. 18. Rudolf Steiner spricht hier vom Menschen im Allgemeinen, der in dieser Weise tätig werden müsste. Er spricht aber unmittelbar sein anthroposophisches Publikum an, dass diese allgemein-menschliche Aufgabe ergreifen sollte.

## Die Verbürgerlichung der Dreigliederung

sichtspunkt des Geisteslebens, des Rechtslebens und des Wirtschaftslebens zu gliedern. Ein Anliegen, das Rudolf Steiner mit dem Satz zurückwies, dass, wer dies fordere, »den Grundnerv unserer Bewegung gar nicht erfaßt hätte«.<sup>7</sup> Diese Forderung ist allerdings symptomatisch für ein Dreigliederungsverständnis, das sich bis heute in breiter Front verfestigt hat. Die Menschen glauben, sie könnten vor Ort ihre Einrichtungen in dieser Weise dreigliedern und hätten dadurch etwas Bedeutendes erreicht. Sie merken dabei nicht, dass sie nur die Worte Rudolf Steiners benutzen, ohne sich überhaupt auf dessen begriffliche Bestimmungen einzulassen. In besonders schmerzlicher Weise hat sich folgende Vorstellung über die Dreigliederungsidee verfestigt, die so skizziert werden kann: Im Geistesleben gehe es um den einzelnen Menschen, der seine Fähigkeiten und Begabungen aus der geistigen Welt mitbringt; im Wirtschaftsleben gehe es um die Versorgung des Menschen, d.h. um seine physische Existenzgrundlage, die durch die Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen befriedigt werden muss; im Rechtsleben hingegen gehe es um das Verhältnis von Mensch zu Mensch; dieses wird als der Bereich des Zwischenmenschlichen verstanden, bei dem es um Wertschätzung, mündiges Miteinander, Abstimmungsprozesse und Vereinbarungen geht.

Besonders charakteristisch für diese Sichtweise ist die 1984 erschienene Schrift »Der anthroposophische Sozialimpuls« von Dieter Brüll.<sup>8</sup> Dieser hat den »irdischen Sozialkörper« in drei »irdische Glieder« eingeteilt, bei der das mittlere Glied, das Rechtsleben, als das eigentlich soziale Glied bestimmt wurde. Das »irdische Geistesleben« hingegen charakterisierte Brüll als »asozial«, da sich dort der Mensch aus dem sozialen Miteinander herausziehe, um seine eigenen Ideen zu entwickeln; das »irdische Wirtschaftsleben« bestimmte er als »antisozial«, da hier der Mensch die eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund stelle und den anderen Menschen als Ausbeutungsobjekt betrachte. Über dem irdischen Sozialkörper entdeckte Brüll ein viertes, geistiges Gebiet, das er als die eigentliche Quelle des Sozialen ausmachte.<sup>9</sup> Dieses Geistige könne durch die richtige Begegnung von Mensch zu Mensch innerhalb des Rechtslebens seine soziale Wirkung entfalten und damit auch auf die beiden anderen Glieder ausstrahlen.

Obwohl Brüll heute so gut wie gar nicht mehr gelesen und auch seine Vorstellungen über das Asoziale und Antisoziale zumeist als befremdlich empfunden wurden, hat sich die Auf-

7 Rudolf Steiner: »Vergangenheits- und Zukunftsimpulse im sozialen Geschehen« (GA 190), Dornach 1980, S. 210. Im Vortrag vom 14. April 1919 weist Rudolf Steiner darauf hin, dass er gefragt wurde »ob denn nicht innerhalb unserer Gesellschaft die Dreigliederung verwirklicht werden könnte: Wirtschaftsleben, Rechtsleben, geistiges Leben«.

8 Dieter Brüll: »Der anthroposophische Sozialimpuls«, Schaffhausen 1984.

9 A.a.O., S. 60.

fassung, dass das Rechtsleben als das eigentliche soziale Glied anzusehen sei, in vielen anthroposophischen Einrichtungen als Grundkonsens durchgesetzt. Brüll hat insofern nur einen begrifflichen Ausdruck für eine Auffassung gefunden, die in den Menschen als Gefühl vorhanden war. Ob dieser überhaupt mit dem übereinstimmt, was Rudolf Steiner begrifflich entwickelt, überprüften nur wenige. Denn diese Auffassung eignet sich so wunderbar, um die »Dreigliederung« in der eigenen Einrichtung verwirklichen zu können. Eine Notwendigkeit, das bürgerliche Denken zu verwandeln, wurde nicht erkannt.

Die besondere Wertschätzung, die das Rechtsleben bei vielen Dreigliederungsinterpreten erfährt, dürfte damit zusammenhängen, dass es das mittlere Glied des sozialen Organismus ist. So liegt es auch nahe, dass man das Rechtsleben mit den Funktionen des rhythmischen Systems vergleicht, dessen harmonisierende Kraft für den menschlichen Organismus eine besondere Bedeutung hat. Zudem spricht Rudolf Steiner auch davon, dass das »zweite Glied des sozialen Organismus nur zu tun haben (kann) mit alledem, was sich aus rein menschlichen Untergründen heraus auf das Verhältnis des Menschen zum Menschen bezieht.«<sup>10</sup> Dieter Brüll hatte also gute Gründe, das Rechtsleben so wie oben beschrieben zu bestimmen. Wer aber genau liest, kann bemerken, dass Rudolf Steiner in »Die soziale Frage« zwar das Rechtsleben mit dem Atmungs- und Herzsystem vergleicht, jedoch nur in Bezug auf seine Mittellage:

Allerdings, dasjenige, was das Leben des öffentlichen Rechtes ist, das eigentliche politische Leben, das Leben, welches man oftmals viel zu umfassend denkt, das man bezeichnen kann als das eigentliche Staatsleben, das läßt sich nun vergleichen mit dem zwischen den zwei natürlichen Systemen, dem Stoffwechselsystem und dem Nerven-Sinnessystem liegenden rhythmischen System, dem regulierenden System, dem Atmungs- und dem Herzsystem. *Aber nur dadurch läßt es sich vergleichen, daß eben, wie im menschlichen Organismus zwischen dem Stoffwechsel- und dem Nervensystem in der Mitte das Zirkulations- oder rhythmische System liegt, so liegt das System des öffentlichen Rechtes zwischen dem Wirtschaftssystem und zwischen dem eigentlichen Leben der Geisteskultur.*<sup>11</sup>

Rechtsleben als »Mitte«

10 GA 328, S. 31.

11 A.a.O., S. 30 (Hervorhebung S.E.).

Unmittelbar zuvor hatte Steiner aufgezeigt, wie das bürgerliche Denken zu Analogieschlüssen neige und deshalb das Wirtschaftsleben mit dem Stoffwechselsystem und das Geistesleben mit dem Nerven-Sinnessystem des menschlichen Organismus vergleiche. Eine geistgemäße Betrachtung der in diesen beiden Gliedern wirkenden Gesetze führe hingegen zum umgekehrten Urteil. Verfolgt man nun die weiteren Charakterisierungen Rudolf Steiners zum Rechtsleben, dann findet sich eigentlich nichts, was mit den Atmungs- oder Herzfunktionen des menschlichen Organismus vergleichbar ist, erstaunlicherweise aber sehr viel, was einen Vergleich mit dem menschlichen Kopforganismus nahelegt. Der Kopforganismus wird aber von Rudolf Steiner explizit mit dem Wirtschaftsleben verglichen. Dieses Rätsel gilt es zu lösen. Geht man der Frage nach, in welcher Weise das Rechtsleben eine Mitte bildet, so bekommt man durch die Ausführungen der Mitgliedervorträge noch einmal einen ganz anderen Blick auf das Rechtsleben:

Von dem sozialen Organismus ist nur ein Glied, nur dasjenige Glied, was sich auf die äußerliche staatliche Organisation bezieht, rein irdisch. Die beiden anderen Glieder sind nach zwei verschiedenen Seiten hin mit dem Überirdischen verquickt. Auf der einen Seite wird uns ein Geistesleben als ein irdisches geistiges Leben zuteil, das – weil es gewissermaßen herausgepreßt wird aus dem vorgeburtlichen, überirdischen Geistesleben – von uns durchlebt werden kann, ich möchte sagen, wie ein Überfluß. Und auf der anderen Seite müssen wir als leibliche Menschen – wodurch wir verbunden sind mit der Tierheit der Erde – untertauchen in das bloße Wirtschaftsleben. Allein, weil wir nicht bloß leibliche Menschen sind, sondern weil sich vorbereitet in diesem Leib die Seele für die folgenden Erdenleben und für die folgenden übersinnlichen Leben, bereitet sich auch durch das Wirtschaftsleben dasjenige vor, was jenen Teil von uns in die Menschlichkeit hinaufführt, der hier noch nicht ganz menschlich ist: den Menschen, der im Wirtschaftsleben drinnenstehen muß.<sup>12</sup>

12 GA 193, S. 42 Diese Stelle stammt allerdings aus dem Berner Vortrag, der auch in GA 193 aufgenommen wurde. Zwischen dem 1. und 2. Zürcher Vortrag reiste Rudolf Steiner nach Bern und sprach dort über die gleichen Inhalte. Die Zürcher Vorträge sind ausführlicher. Sie beschreiben aber den gleichen Zusammenhang.

Das Rechtsleben bildet insofern eine Mitte, als dass es als *rein irdisches* Glied zwischen in zwei unterschiedlichen Weisen mit dem Überirdischen verbundenen Gliedern steht. Es ist das Glied,



was sich auf die äußere staatliche Organisation bezieht. Diejenigen, die glauben, dass sie sich im Rechtsleben befinden, wenn sie in irgendeiner Konferenz eine Vereinbarung demokratisch treffen, vergessen, dass ihre Vereinbarung für die äußere staatliche Organisation überhaupt keine Bedeutung hat. Im Rechtsleben geht es aber gerade um Vereinbarungen, die für alle Menschen in einem po-



litischen Rechtsgebiet verbindlich sind, also die Gesetze. Deshalb bezeichnet Rudolf Steiner das Rechtsleben auch häufig als »System des öffentlichen Rechtes«, wobei er »Öffentliches Recht« als das Recht versteht, was sich auf die Sicherheit und Gleichheit aller Menschen bezieht.<sup>13</sup> Das Recht, welches sich auf die privaten Verhältnisse der Menschen bezieht, rechnet er ausdrücklich nicht dem Rechtsleben, sondern dem geistigen Glied des sozialen Organismus zu.<sup>14</sup>

Es ist schon nahezu paradox: Die bürgerliche Dreigliederungsinterpretation führt dazu, dass gerade das, was Rudolf Steiner explizit nicht zum Rechtsleben rechnet, als ein Kern desselben betrachtet wird, und das, was er als Zentrum des Rechtslebens betrachtet, nur dann thematisiert wird, wenn die eigenen Interessen betroffen sind.

Das Rechtsleben umfasst nach Rudolf Steiner nur einen sehr eng begrenzten Bereich der sozialen Beziehungen der Menschen. Es werde oftmals viel zu umfassend gedacht.<sup>15</sup> Es ist der Bereich, der »uns gewissermaßen zu gleichen Wesen vor dem Gesetze macht.«<sup>16</sup> Dieser Bereich ist hingeordnet »auf jene Impulse, die beim Menschen zwischen Geburt und Tod verfließen.«<sup>17</sup> Um zu verstehen, warum dieser Bereich von Rudolf Steiner als »rein irdischer« verstanden wird, ist zunächst die Beziehung des Geisteslebens zum Vorgeburtlichen zu klären. Die gemeinschaftsbildende Kraft des Geisteslebens ist in engster Weise mit dieser Frage verbunden.

13 GA 328, S. 39.

14 Ebd.

15 Vgl. GA 328, S. 29.

16 GA 193, S. 52.

17 Ebd.



## Die gemeinschaftsbildende Kraft des Geisteslebens

Der gemeinsame Schnittpunkt der Schilderungen des Geisteslebens in ›Die soziale Frage‹ und in ›Der innere Aspekt ...‹ ist die Bedeutung der Verwandlung des Denkens. Rudolf Steiner beschreibt seinem bürgerlichen Publikum, wie das Denken in der Neuzeit nominalistisch geworden ist, wodurch ein bestimmter Zweig der Naturwissenschaft außerordentlich erfolgreich sich entwickeln konnte. Diese Denkformen seien aber überhaupt nicht geeignet, in die komplizierten Erscheinungen des sozialen Lebens einzudringen.<sup>18</sup> Es sei ein Geistesleben entstanden, das entweder gedankenlos im Alltäglichen lebt oder in warm geheizten Räumen Begriffe über ›Erlösung, Gnade und so weiter‹ entwickelt. Die Träger dieses Geisteslebens wollen es ›möglichst nur in geistig-seelischen Höhen halten‹.<sup>19</sup> Es bestehe aber ein Unvermögen, eine Brücke zu dem, was uns im Alltag umgibt, zu bauen. Zu den Fragen des Kapitals, der Arbeitsentlohnung, des Konsums, der Warenproduktion und -zirkulation, des modernen Kreditwesens, dem Bank- und Börsenwesen hätten diese Menschen keine Beziehung. Wenn aber das ethisch-religiöse Leben nicht mit dem verbunden werden könne, was im Alltag den Menschen als Lebensrealität umgibt, dann werde es zur Lebenslüge. Es reiche nicht aus, dass man die Menschen ermahne, sie müssten zum Geist zurückkehren, sondern es komme darauf an, ›daß Geist in dem ist, wie man heute über die soziale Frage denkt. Auf die Art und Weise, auf das Wie des Denkens kommt es an.‹<sup>20</sup>

18 Vgl. GA 328, S. 52.

19 In dem Artikel ›Wurzelfragen‹ von Karl-Julius Reubke in diesem Heft wird der Hintergrund der 1914 erschienenen Enzyklika ›Ad Beatissimi Apostolorum‹ von Papst Benedikt XV beschrieben. Es ist dieses ein treffendes Beispiel für ein Geistesleben, welches Rudolf Steiner als Schwarmgeisterei empfindet.

20 A.a.O., S. 55.

21 Vgl. hierzu auch die Ausführungen Rudolf Steiners in: ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ (GA 23), Dornach 1976, S. 103, in der er die Aussagen aus dem Zürcher Vortrag vom 10. Februar 1919 überarbeitet hat.

22 GA 328, S. 60.

23 A.a.O., S. 61.

Das bürgerliche, nominalistische Denken bringt somit zwei Weltenströmungen hervor: Die eine lebt gedankenlos im Alltäglichen und verfolgt da mehr oder weniger raffiniert ihre persönlichen Interessen, die andere schwebt in geistigen Höhen und will keine Brücke bauen zwischen dem, was ein geistiger Impuls ist, und dem, was eine Tatsache des gewöhnlichen Handelns im Leben ist.<sup>21</sup> Das öffentliche Publikum kann Rudolf Steiner nur zu dem Punkt bringen, an dem deutlich wird: Ohne eine Änderung des Denkens, ohne ›das christliche ›Ändert den Sinn‹‹<sup>22</sup>, kann die soziale Frage nicht gelöst werden. Von diesem Ausgangspunkt aus beschreibt er dann das Geistesleben unter mehr äußeren Aspekten. Er zählt auf, was dieses Geistesleben alles umfasst: ›Das Leben der sogenannten geistigen Kultur, alles umfassend, was man Schul- und Erziehungswesen, was man religiöses Leben nennen kann, alles das umfassend, was künstlerisches, literarisches Leben ist, aber auch alles das umfassend, was sich auf das Privat- und das Strafrecht bezieht.‹<sup>23</sup> Und

macht dann deutlich: »[D]as Lebenselement innerhalb dieses Gliedes des sozialen Organismus muß die aus dem Zentrum des Menschen heraus wirkende freie Entfaltung seiner körperlichen und geistigen Anlagen sein. Alles muß auf diesem Gebiete auf Individualität gestellt werden.«<sup>24</sup>

Aus der äußeren Perspektive stellt Rudolf Steiner die Bedeutung der Individualität für das Geistesleben in den Vordergrund, so dass der Eindruck entstehen kann, es müsse hier immer nur auf die Einzelnen geschaut werden. Nimmt man die Schilderungen zum ›Inneren Aspekt des sozialen Rätsels‹ hinzu, so wird ganz deutlich, dass es sich beim Geistesleben gerade nicht um eine Vielzahl solipsistischer Monaden handelt, die ihre werte Geistigkeit zum Heil (oder Unheil) der Gesamtheit ausströmen – oder anderen, wie Dieter Brüll meint, überstülpen –, sondern dass hier die zentrale Frage ist, wie die Individualitäten zueinander in Beziehung treten: »Geistesleben im irdischen Sinne ist alles das, was uns in irgendeiner Weise über den einzelmenschlichen Egoismus hinaushebt und mit Gruppen von anderen Menschen zusammenführt.«<sup>25</sup> Diesen Gedanken bringt Rudolf Steiner dann mit der höchsten geistigen Frage zusammen, nämlich mit dem Christus-Impuls:

Das ist das Wesentliche, daß der Christus-Impuls nicht dem einzelnen Menschen gehört, sondern dem menschlichen Zusammenleben. Es ist, im Sinne des Christus Jesus selber verstanden, ein großer Irrtum, wenn man glaubt, der einzelne Mensch könne eine unmittelbare Beziehung zu dem Christus haben. Das Wesentliche ist, daß der Christus gelebt hat, gestorben ist, auferstanden ist für die Menschheit, für dasjenige, was die Menschheit im Ganzen ist. Daher kommt seit dem Mysterium von Golgatha das Christus-Ereignis sofort in Betracht [...], wenn irgendeine Art menschlichen Zusammenlebens entfaltet wird. Es rückt also auch das irdische Geistesleben, das erquillt aus dem Individuellsten heraus, aus den menschlichen persönlichen Anlagen und Begabungen, an das Christus-Ereignis für den wirklich die Welt Verstehenden heran.<sup>26</sup>

Die gemeinschaftsbildende Kraft des Geisteslebens muss aus innerer Aktivität errungen werden. Sie ist nicht naturgegeben. Naturgegeben ist die andere Seite des Geisteslebens, die Rudolf

24 Ebd.

25 GA 193, S. 47.

26 A.a.O., S. 48.

27 GA 193, S. 52.

Steiner wenig später ebenfalls aufzeigt:

Im geistigen Leben – was ist das eigentlich Regierende im irdischen Geistesleben? Im Grunde genommen das persönliche, wenn auch seelische, aber seelisch-egoistische Interesse. Von der Religion will der Mensch haben, daß sie ihn selig macht. Von der Erziehung will er haben, daß sie seine Anlagen entwickelt. Von irgendeiner künstlerischen oder sonstigen Erscheinung, die er genießt, will er Freude in sein Leben hinein haben oder auch eine Entfaltung seiner Lebenskräfte. Es ist überall so, daß ein gröberer oder feinerer Egoismus, wenn auch verständlicherweise, um seinetwillen den Menschen hinführt zu dem, was im irdischen Geistesleben lebt.<sup>27</sup>

### Geistesleben und Vorgeburtlichkeit

Mit diesen geradezu diametral entgegengesetzten Schilderungen verdeutlicht Steiner, dass das Geistesleben sich zwischen zwei Polen entfaltet: dem irdischen, leibgebundenen und dem überirdischen, geistigen Pol. Der Mensch, der sich in einen Leib inkarniert, ist zunächst notwendig Egoist. Das Kind muss egoistisch sein und seine eigenen Interessen verfolgen. Dadurch entwickelt es sein Persönlichkeitsbewusstsein und entwickelt seine individuellen Fähigkeiten. Als Erwachsener muss er dann lernen, seine Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Das gelingt jedoch nur dann, wenn ein übergeordnetes Geistiges auch erlebt werden kann. Dem gegenwärtigen Geistesleben ist diese Fähigkeit verloren gegangen. Sie muss neu errungen werden. Das bürgerliche Denken ist leibgebunden. Neben diesem leibgebundenen Denken muss ein höheres leibfreies Denken entwickelt werden. Erst durch dieses können die aufbauenden Kräfte für das soziale Leben gefunden werden.

Der Gedanke von Reinkarnation und Karma ist für Rudolf Steiner unmittelbar mit der sozialen Frage verbunden. Denn der Mensch arbeitet zusammen mit den höheren Hierarchien vor der Geburt auf der Grundlage der Taten seiner vergangenen Leben das aus, was ihm im zukünftigen Leben schicksalsmäßig umgeben wird. Dazu gehört das, was er in seinem geistigen Leben als Religion erleben wird, was ihm in der Kunst entgegentritt, in welchen Volkszusammenhang und welche Sprachgemeinschaft er hineingestellt ist, welche Erziehung er erfährt usw. In der Phase vor seiner Geburt trete der Mensch in enge Beziehung zu Wesen, die niemals einen irdischen Leib annehmen werden,

aber auch zu solchen Menschenseelen, die sich erst viel später nach ihm inkarnieren werden. All dieses würde »in einer Art von traumhaften Abbild in der irdisch-geistigen Kulturwelt« leben: 28 A.a.O., S. 28.

Nicht bloß, was die Menschen hier auf der Erde gemacht haben, sondern was einfließt aus den Kräften, aus den Gedanken, aus den Impulsen, aus dem ganzen Seelenleben der höheren Hierarchien, das lebt darinnen. Wir sehen die Welt niemals vollständig an, wenn wir verleugnen diese sich durch unsere geistig-irdische Kultur gewissermaßen spiegelnden Gedanken der geistigen Wesen, die nicht auf dieser Erde verkörpert sind, entweder überhaupt nicht verkörpert sind, oder gerade jetzt nicht verkörpert sind. Können wir uns empfindungsgemäß aneignen, ich möchte sagen, dieses heilige Anschauen der geistigen Welt um uns herum, daß wir diese geistige Welt halten können für dasjenige, was uns die geistigen Wesen selber schenken, womit uns die geistigen Wesen umgeben, dann werden wir in der richtigen Weise für dieses Geschenk der übersinnlichen Welt, das wir als irdisch-geistige Kulturwelt erleben, dankbar sein können.<sup>28</sup>

Im Geistesleben kommt es somit nicht nur auf die Zusammenarbeit der auf der Erde inkarnierten Menschen an, sondern zudem sowohl auf die Mitwirkung der Menschen, die nicht inkarniert sind, als auch der höheren geistigen Wesenheiten, die mit ihm vor der Geburt verbunden waren. Der inkarnierte Mensch hat im Vorgeburtlichen ein Motiv für sein irdisches Leben erarbeitet. Die Gefahr besteht, dass er an dieses Motiv während des Erdenlebens nicht anknüpfen kann und er sich gedankenlos im Alltäglichen verliert. Mit der Anthroposophie zeigt Rudolf Steiner einen Weg, der dem Mensch ermöglicht, an seine vorgeburtlichen Impulse wieder anzuknüpfen. Gelingt dies, so trägt er heilsame Kräfte in das soziale Leben.

Doch nicht alles, was aus der Region des Vorgeburtlichen stammt, wirkt auch heilsam. In dem Durchgang durch die Phase zwischen Tod und neuer Geburt entstehen in dem Menschen Antipathien. Diese Antipathien bewirken, dass er sich wieder inkarniert. Der Kosmos, so drückt sich Rudolf Steiner einmal sehr bildhaft aus, würde gegenüber diesen Antipathien eine Art »Ekel« empfinden. Der Kopf, durch den sich der Mensch von der geistigen Welt absondert, würde gewissermaßen vom Kosmos

29 Vgl. Rudolf Steiner: ›Allgemeine Menschenkunde‹, (GA 293), Dornach 1992, S. 42.

30 GA 193, S. 73f.

31 Vgl. Stephan Eisenhut: ›Zur Herzorganbildung im sozialen Organismus‹, in: DIE DREI 7/2016, S. 12ff.

vor Ekel ausgestoßen. Er wäre dadurch zugleich ein Abbild des Kosmos.<sup>29</sup> Das ist ein notwendiger Prozess. Denn dadurch wird die Bedingung der menschlichen Freiheit erst geschaffen. Nun würden diese Antipathien, die für den Inkarnationsprozess notwendig sind, nicht ganz überwunden. Es würden gewisse Reste zurückbleiben, wenn wir durch die Geburt ins physische Dasein schreiten. Diesen Restantipathien müsste im irdischen Leben durch die Kultur entgegengewirkt werden. Nur gelingt das nicht immer. Die Antipathien, die im Untergrund der Seele wühlen, würden sich dann gegen das stellen, was durch die geistige Kultur eigentlich angestrebt werden soll: »wirkliche geistige Harmonie, wirkliches geistiges Zusammenwirken«.<sup>30</sup>

Auch hier findet sich wieder eine deutliche Mahnung an die Mitglieder Anthroposophischen Gesellschaft. Denn das Nicht-Überwindenkönnen dieser Restantipathien bringe anstelle eines allgemein-menschlichen Geisteslebens ein Sektengeistesleben hervor. Was ist denn charakteristisch für eine Sekte? Am Anfang stehen bestimmte, auf das Geistige bezogene Ideen, die sich in einseitiger Weise verfestigt haben. Um diese Ideen herum werden Einrichtungen geschaffen, die der Pflege dieser Ideen dienen sollen. Da diese Ideen jedoch keine lebendige Beziehung zum Geist haben, treten immer mehr äußere Verwaltungsprozesse in den Vordergrund. D.h. eine geistige Strömung sondert sich ab und schafft Einrichtungen, die dem Erhalt ihres Sonderdaseins dienen. Das kann als eine Art Kopfbildungsprozess im sozialen Leben aufgefasst werden.

Ein Geistesleben, das allgemein-menschlichen Zielen dienen will, muss dafür Sorge tragen, dass die nach dem Irdischen drängenden Kopfbildungsprozesse immer wieder einen Ausgleich dadurch erfahren, dass eine Beziehung zum lebendigen Geist hergestellt werden kann. Dazu bedarf es der geistigen Zusammenarbeit von Individualität zu Individualität. Gelingt es, in rhythmischem Wechsel mit der Verwaltung der besonderen Aufgaben durch die Einzelnen zu einer echten gemeinsamen geistigen Arbeit – und nicht bloß zur Koordination der einzelnen Verwaltungsaufgaben in Konferenzen – zusammenzukommen, dann entspricht dieses einem Herzbildungsprozess im sozialen Leben.<sup>31</sup> Allerdings nur dann, wenn echtes Interesse für das aufgebracht werden kann, was der Einzelne sich individuell geistig erarbeitet hat. Gerade durch dieses Interesse am Anderen werden Erinnerungen an die eigenen vorgeburtlich gefassten Motive ermöglicht. Es kann das die eigene geistige Arbeit wieder

neu impulsieren. Dies ist eine Willenstätigkeit, die eine Beziehung zum Gliedmaßen-System des Menschen hat. Es müssen nicht unbedingt die Gliedmaßen äußerlich bewegt werden, um in diesem Gliedmaßen-Menschen aktiv zu sein, denn dieser ist ein weitgehend übersinnliches Wesen.<sup>32</sup>

32 Vgl. GA 293, S. 147f.  
33 GA 193., S. 51.

Was für das Geistesleben im höchstem Maße schädlich ist, die Ablösung vom lebendigen Geist, ist für das Rechtsleben gerade heilsam. In das »System des öffentlichen Rechtes« dürfen gerade keine übersinnlichen Impulse hineinspielen. Rudolf Steiner macht das in recht drastischen Worten deutlich:

## Rechtsleben und Kopfdenken

Dann regiert der widerrechtliche Fürst dieser Welt, wenn das, was sich bloß auf die Ordnung irdischer Verhältnisse beziehen soll, sich anmaßt das geistige und, wie wir später sehen werden, auch das wirtschaftliche Leben in sich einbeziehen zu wollen. Der rechtliche Fürst dieser Welt ist nur der, der in die äußeren politischen Staatsverhältnisse bloß das einbezieht, was seine Impulse hat in dem Leben des Menschen zwischen Geburt und Tod.<sup>33</sup>

In den öffentlichen Vorträgen hebt Rudolf Steiner hervor, dass die eigentliche politische Organisation des sozialen Organismus »auf rein demokratischer Grundlage, auf dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen in ihrem Verhältnis zueinander« wird aufgebaut sein müssen.<sup>33</sup> Ein Beschluss, der nur deshalb Gültigkeit hat, weil die Majorität es so will, hat seine Grundlage lediglich in einem seelischem Empfinden. Und dieses Empfinden drängt nach einer Regelung dessen, was im äußeren Zusammenleben als bedrängend erlebt wird. Die maßgebliche Ursache für die 1919 aufkommenden – allerdings recht bald vom Bürgertum niedergeschlagenen – revolutionären Impulse sah Rudolf Steiner darin, dass die Arbeitskraft wie eine Ware gehandelt wird. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Zeit, wie lange jemand zu arbeiten hat, damit er sich und seine Angehörigen versorgen kann, durch die Marktkräfte bestimmt wird. Das aber wurde vom Proletariat immer stärker als bedrängend empfunden, so dass es revoltierte. Wird die Zeit, die jemand in einem bestimmten Gebiet arbeiten darf, auf demokratischem Wege innerhalb des Rechtslebens festgelegt, so würde der Grund der Bedrängnis wegfallen. Die Entwicklung von Verfahren, in der für die jeweiligen Branchen die Arbeitszeit reguliert wird, ist somit eine

34 Vgl. Rudolf Steiner: ›Von Seelenrätseln‹ (GA 21), Dornach 1983, S. 140f.

35 So haben die Gewerkschaften in Frankreich ein sehr statisches Arbeitsrecht durchgesetzt, das verhindert, dass die Arbeitsprozesse an vermeintliche oder tatsächliche Wirtschaftserfordernisse angepasst werden können. Die unter Emmanuel Macron eingeleiteten Reformen des Arbeitsrechtes lösen das Problem nicht wirklich, sondern begünstigen nun einseitig die Unternehmer.

zentrale Aufgabe des Rechtslebens. Dieses geht jedoch mit einer weiteren zentralen Zielsetzung einher, die das Wirtschaftsleben betrifft: Für die Leistungen, die in einer so regulierten Arbeitszeit erstellt werden, müssen Preise gezahlt werden, die eine angemessene Versorgung des Arbeitsleisters auch gewährleisten. Das ist aber nur möglich, wenn für die Erzeugnisse auf den Märkten auch Preise erzielt werden können, die sowohl die Ansprüche der Arbeitsleiter als auch der Arbeitsleister befriedigen, wenn sie gerecht geteilt werden. Eine Frage des Rechtslebens ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich Arbeitsleiter und Arbeitsleister auf dem Boden der Gleichheit begegnen können, wenn sie die Verteilungsschlüssel aushandeln. Eine Frage des Wirtschaftslebens ist es, herauszubekommen, ob die Leistungen, die gemeinsam erstellt werden, auch gekauft werden, d.h. den Bedürfnissen der Menschen entsprechen.

Im Gegensatz zum Geistesleben, bei dem es darauf ankommt, dass seelische Prozesse in Gang gesetzt werden, in denen ein Geistiges leben kann, richten sich die seelischen Prozesse, die das Rechtsleben bestimmen, auf rein irdische Sachverhalte. Dadurch besteht die Gefahr der Verhärtung, wie sie innerhalb des Kopforganismus auftreten. Dieser lähmt anhand der irdischen Sinneswahrnehmung den Erkenntnisprozess der Seele im Vorstellungsbild ab.<sup>34</sup> Wenn der Erkenntnisprozess nicht immer wieder eigenaktiv von der Seele in Gang gesetzt wird, beginnt sie in einer beschränkten Vorstellungswelt zu leben. Ähnliche Gefahren drohen beim Rechtsleben. Wird das Arbeitsrecht sehr einseitig zugunsten des Arbeiters ausgestaltet, wird die unternehmerische Tätigkeit erschwert und das Leistungsniveau in einem Rechtsgebiet gedrückt. Wird hingegen der Unternehmer mit starken Rechten ausgestattet, droht die Gefahr der Ausbeutung der Arbeitsleister.<sup>35</sup>

## Die Aufbaufunktion des Geisteslebens

Die Gefahr, dass die gesellschaftliche Ordnung so gestaltet wird, dass sie den körperlich Arbeitenden gegenüber dem geistigen Arbeiter begünstigt, sah Rudolf Steiner eher als gering an. In den Mitgliedervorträgen macht er vielmehr deutlich, dass es das Bürgertum ist, das seine Fähigkeiten ausnutzt, um den eigenen Vorteil zu wahren:

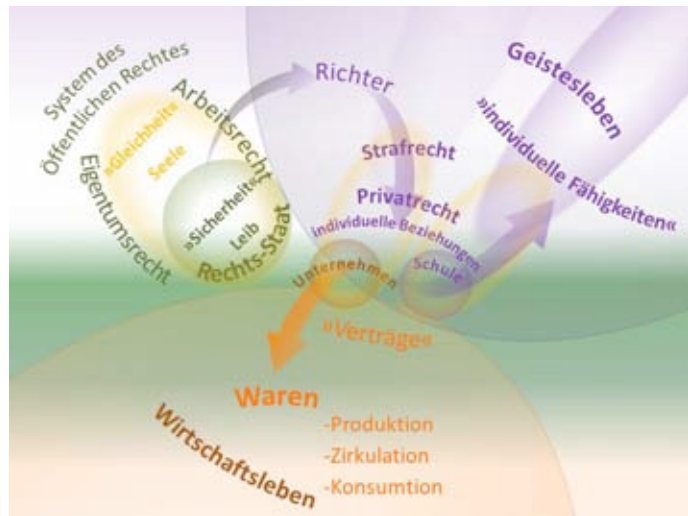
Aber von dieser wirtschaftlichen Ordnung können keine Schäden kommen, sondern davon kommen die Schäden, daß wir erstens kein wirkliches Arbeitsrecht haben,



welches die Arbeit in der entsprechenden Weise schützt, und zweitens, daß wir nicht bemerken, wie wir in der Lebenslüge leben, wie dem Arbeiter sein Teil abgenommen wird. Aber worauf beruht denn das Abnehmen? Nicht auf der Wirtschaftsordnung, sondern darauf, daß eigentlich durch die gesellschaftliche Ordnung selber die Möglichkeit geboten ist, daß die individuellen Fähigkeiten des Unternehmers nicht in der richtigen Weise teilen mit dem Arbeiter. Bei Waren muß man teilen, denn sie werden gemeinsam produziert von dem geistigen und körperlichen Arbeiter. Was heißt es denn aber, durch seine individuellen Fähigkeiten jemandem anderen etwas abnehmen, was man ihm nicht abnehmen soll? Das heißt, ihn betrügen, ihn übervorteilen! Diesen Verhältnissen muß man nur gesund und unbefangen ins Auge schauen, dann kommt man darauf: nicht in dem Kapitalismus liegt es, sondern in dem Mißbrauch der geistigen Fähigkeiten.<sup>36</sup>

36 GA 328, S. 152.

Die bürgerlichen Berufe sind in der Regel solche, die die Arbeit anleiten. Das Bürgertum hat aber vergessen, woher die Fähigkeiten stammen, aus denen heraus sie sowohl die Arbeit anleiten als auch auf die gesellschaftliche Ordnung Einfluss nehmen. Es hat einseitig auf die Sinneswelt ausgerichtetes Geistesleben entwickelt und dabei die Beziehung zu dem aufbauenden, überirdischen Pol des Geistesleben verloren. Das aber korrumpiert das Geistesleben. Und dieses korrumpierte Geistesleben gestaltet die gesellschaftliche Ordnung nach seinem Vorteil und gibt dem ganzen lediglich eine demokratische Fassade. Deshalb fährt Rudolf Steiner in seinem Appell an sein anthroposophisches Publikum ermahmend fort:



Da haben Sie den Zusammenhang mit der geistigen Welt. Machen Sie erst die geistige Organisation gesund, so daß die geistigen Fähigkeiten sich nicht mehr dahin entwi-

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema ›Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner‹, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997 bis 2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, seit 2001 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft, seit 2015 Redakteur dieser Zeitschrift.

Adresse: c/o mercurial-Publikationsgesellschaft, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt, eisenhut@diedrei.org

ckeln, daß sie denjenigen übervorteilen, der arbeiten muß, dann machen Sie den sozialen Organismus gesund.<sup>37</sup>

Wenn das Geistesleben gesund ist, dann verhindert dieses, dass das Rechtsleben sich einseitig verhärtet. Schafft sich der Geist im Geistesleben ab, weil keine individuellen Bemühungen vorhanden sind, den Geist zu suchen, dann wirkt dieses auch korrumpierend auf das Rechtsleben. Der Rechtsstaat ist auf ein starkes, unabhängiges Geistesleben angewiesen. Je mehr die Menschen beginnen, in den Lebenszusammenhängen, in denen sie stehen, auf das zu achten, was aus den einzelnen Individualitäten hervorgehen will, und auf Formen der Zusammenarbeit hinarbeiten, die das ermöglichen, desto gesünder wird auch das Rechtsleben.

Die Richtertätigkeit gehört für Rudolf Steiner ins Geistesleben, weil weise Richtsprüche nur möglich sind, wenn der Richter die individuelle Situation zu beurteilen versteht, die einem privatem Rechtsstreit oder einem Strafrechtsverfahren zugrundeliegt. Der Richter hat dabei selbstverständlich das zu berücksichtigen, was im allgemeinen Rechtsleben als Gesetz festgelegt wurde. Doch wird die Richtertätigkeit zu einer heilenden Tätigkeit im sozialen Leben, wenn sie nicht nur irdische Faktoren einbezieht, sondern auch ein Verständnis für das entwickeln kann, was dem Irdischen vorausgegangen ist.

## Ausblick

Beim Geistesleben ist die Einbeziehung des Vorgeburtlichen für eine heilsame Entwicklung von zentraler Bedeutung. Hier besteht die Notwendigkeit, ein Herzensdenken zu entwickeln. Der politische Staat umfasst ein klar umgrenztes irdisches Gebiet, in dem das von der Bevölkerung dieses Gebietes auf demokratischem Wege gefundene Recht Geltung hat. Das Kopfd Denken hat hier seine Berechtigung. Das moderne Wirtschaftsleben kann in dieser Weise nicht auf ein Gebiet begrenzt werden. Es ist ein weltumfassendes System geworden, das den Menschen mit geistigen Kräften konfrontiert, die ihn unter sein Menschsein hinabzuziehen drohen. In dieses stellt sich insbesondere der Gliedmaßen-Mensch hinein. Dadurch erwirbt er etwas für seine nachtodliche Entwicklung. Dieser Zusammenhang soll in einem weiteren Artikel untersucht werden. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, warum das Wirtschaftsleben, in das sich der Einzelne mit seinem Gliedmaßen-Menschen hineinstellt, als Ganzes mit dem Kopforganismus zu vergleichen ist.

37 GA 193, S. 82.